

Hamburg, den 08.12.2008 P.H

Wichtige Sicherheitshinweise

Ausschreibungsheft des **DSB** 2009 Hinweis 5.8.3

Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche und CO²-Druckgasbehälter allein verantwortlich.

Die Herstellerfirmen weisen zu den **Druckluftkartuschen** u.a. auf folgendes hin

Die maximale Nutzungsdauer von *10 Jahren* darf nicht überschritten werden.

Das Herstellungsjahr ist auf der Kartusche angegeben. Fehlt dieses, liegt bereits eine Überalterung vor.

Nach Ablauf der 10 Jahre darf die Kartusche nicht weiter verwendet werden.

Nach heutigem Kenntnisstand ist bei den Druckluftkartuschen eine **TÜV-Prüfung** oder Überholung zur Verlängerung der Lebensdauer nicht möglich.

Selbstkontrolle ist gefordert.

Für **CO²-Druckgasbehälter aus Aluminium** gelten die Ausführungen für Druckluftkartuschen entsprechend.

Hingegen gibt es für **CO²-Druckgasbehälter aus Stahl** die Möglichkeit der Überprüfung. Sie können auf Korrosion untersucht werden.

Soweit keine Korrosion vorhanden ist, können sie neu abgepresst und mit neuen Dichtungen versehen werden.

Ist Korrosion vorhanden, müssen sie entsorgt werden.

Bitte Informationen der Herstellerfirmen auf deren Internetseiten einholen.

Folgen im Wettkampf:

Ab sofort wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand bei Deutschen Meisterschaften zusätzlich die Druckluftkartusche und auch der CO²-Druckgasbehälter auf Alter überprüft.

Weitere Landesverbände und damit auch zwangsläufig auch der Schützenverband Hamburg müssen sich dem anschließen. Die Überprüfung muss aus **Sicherheitsgründen** dann auch auf alle Wettkämpfe ausgedehnt werden.

Überalterte Kartuschen führen dann zum Ausschluss vom Wettkampf oder zur Disqualifizierung.

Bitte gebt diese **Sicherheitshinweise** an eure Vereinsmitglieder weiter und sorgt für eine frühzeitige Kontrolle der Kartuschen.

gez. Kurt Narten
Landessportleiter

gez. Peter Hilke
stv. Landessportleiter